Volkstümliches aus dem Frei- und Kelleramt

Autor(en): **Meier, S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **6 (1902)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-110301

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

celle-là. Au reste, j'ai fini. Il ne me reste plus qu'à remercier le lecteur bienveillant qui m'aura lu jusqu'au bout, et crois-moi, ami lecteur ou lectrice,

Si tu veux — aux accords de la clarinette —
Danser au bras d'un aimable cavalier,
Si tu veux des *bondelles*[25]) et des *cuquettes*,
Viens donc à la Bénichon d'Estavayer.

Volkstümliches aus dem Frei- und Kelleramt.

Von S. Meier, Lehrer, in Jonen.

(Dritte Serie.) [1])

„Bekanntschaft", Kiltgang, Verlobung, Nachtbubenstreiche.

Eine frei- oder kellerämtische Heirat ohne Kiltgang und „Bekanntschaft" lässt sich nicht gut denken. Der Bursche muss sein Mädchen von Zeit zu Zeit nächtlicherweile besucht, mit ihm eine „Bekanntschaft" (Liebesverhältnis) unterhalten haben, bevor er es zum Traualtar führt. Diese Besuche oder das „z'Chiltgoh" (auch „z'Liechtgoh" genannt) und das Liebesverhältnis bedarf natürlich einer Einleitung: man muss doch zuerst „es Wüsse ha vonenand". Am ehesten und leichtesten entwickeln sich die Liebschaften da, wo die interessierten Parteien mit und neben einander aufwachsen, wie z. B. in der Schule. Schülerliebschaften sind überhaupt gar nichts Seltenes, sie treten schon bei A B C-Schützen auf. Man soll nur einmal dem Verklagzünglein der Kinder freien Lauf lassen oder sonstwie Gelegenheit haben, ihren intimen Gesprächen zuzuhören und man wird vernehmen, was alles „unterm Libli und Gstältli" schon vorgeht. Da heisst es beispielsweise, der Schangli habe gesagt, er habe das Bethli gern, der Josephli: das Marili sei seine Frau, der Jakobli: er wolle mit dem Kathrineli heiraten, das Babeli: es wolle den Hansli haben, dem Vreneli wird der Lunzi vorgehalten, dem Xaver die Lise u. s. f. Dritt- und Viertklässler

[25]) Poisson du lac. Auvernier, village de la rive neuchâteloise, est surtout renommé pour ses fritures de bondelles.

[1]) S. Archiv IV, 17. 167. 221. 321; V, 115.

erklären sich ihre gegenseitige Zuneigung bereits schriftlich und schieben sich auf verstohlene Weise Liebeszettelchen zu. Es schreibt z. B. die Marie: „Der August ist ein schöner Knabe und wenn man ihn anlugt, so muss man immer lachen". Grössere Mädchen haben es sogar auf den Lehrer abgesehen, wenn dieser noch jung und ledig ist und wollen ihn haben, „chost's was 's well". Das sind zwar alles nur Kindereien, aber sie können mit der Zeit auch ernst werden, wenigstens sind uns eine Anzahl frei- und kellerämterische Ehen bekannt, deren Anfänge bis auf die Schulbänke zurückreichen. Sie werden von den Kindern vielfach auch ernst genommen, das beweisen die in dieser Zeit unter ihnen auftretenden Betitelungen: Buebe-Rolle, Meitli-Schmöcker.

Ein unter den jungen Leuten der gleichen Ortschaft gerne praktiziertes Mittel zum Zusammenkommen besteht darin, dass der kiltlustige Bursche beim Bruder, das kiltlustige Mädchen aber bei der Schwester der begehrten Person Annäherungsversuche macht; denn ist man einmal Kamerad oder Freund, bzw. „Gspane" oder Freundin, so gibt's leicht Anlass in das betreffende Elternhaus „z'Stubete" oder überhaupt auf Besuch zu gehen. Das Andere kommt dann von selbst. Um eine „Bekanntschaft" einzuleiten, „lauft" man einander wohl auch „z'Lieb", d. h. man begiebt sich absichtlich an einen Ort, wo aller Wahrscheinlichkeit nach ein Zusammentreffen zu erwarten ist. In dieser Hinsicht haben den Vorzug Märkte, Tanzböden, Theater, Konzerte, festliche Aufführungen. Andere willkommene Gelegenheiten zum Zusammenkommen bietet auch die Mitgliedschaft eines Gesangvereins oder einer Theatergesellschaft; ferner Taufen, Hochzeiten (daher das Sprichwort: „Es ist e kes Hochsig e so chli, es ist es Brütli derbi"), ja sogar Bittgänge und Wallfahrten. Manchen kommen auch dienstbare Geister zu Hülfe durch Ausrichtung von Grüssen und Uebermittlung von Einladungen zu Besuchen. Und von einem gewissen frommen Stubeli im Mittelfreiamt geht oder gieng die Rede, „wenn Eini feuf Minute drin ie stöh, so chöm sie innert Johresfrist e Ma über". Märkte, Theater, Konzerte, Gesangproben u. dgl. Vergnügungsanlässe sind um so erwünschter, als sie in der Regel nach Einbruch der Nacht für den weiblichen Teil ein Heimbegleiten notwendig machen. Ob dann das Mädchen mit seinem Begleiter den Eltern und Angehörigen „werd" d. h. gelegen komme oder ob letztere

überhaupt damit einverstanden seien, dass es „Einen“ heimbringe und ein „Ghöck“ insceniere oder dass es „Einen“ eigentlich „nohnähm'“, d. h. sich mit ihm in ein Liebesverhältnis einlasse, ist freilich eine andere Frage, besonders da, wo darauf gehalten wird, dass Ordnung im Hause herrsche, und wo man noch der altherkömmlichen Ansicht huldigt, Knaben und Mädchen sollten, bevor sie zu kilten anfangen, zum Mindesten 20, bezw. 18 Jahre alt sein. Das ist so ziemlich sicher, dass ein nachts heimkehrendes Mädchen ihren Begleiter vor der Thür verabschiedet, wenn es der Situation nicht traut. Den Fall aber gesetzt, der das Mädchen begleitende Bursche sei den Eltern desselben unbekannt und es lade ihn ein, ins Haus zu treten, so bleibt er, wenn er der Einladung wirklich Folge leistet, anstandshalber dieses erste Mal doch nur kurze Zeit. Er wird zum Abschied etwa ein Glas Most oder Wein mit ihr trinken, oder, was ebenso üblich ist, eine Tasse schwarzen Kaffee, allenfalls auch beides zugleich.

Was etwa geschehen kann, wenn die Eltern nicht einverstanden sind, dass ihr Sohn, bezw. ihre Tochter Kiltgelüste hege, oder wenn unbequeme kiltlustige Burschen im Hause ihrer Angebeteten Einlass begehren, davon zwei Beispiele:

1. Ein Jüngling im Unterfreiamt war zu später Stunde von seinem ersten Kiltgang zurückgekehrt. Als er sich nun zur Ruhe niedergelegt hatte und eingeschlafen war, trat die Mutter, eine rässe Kellerämterin in die Kammer und bläute mit einer Rute den Schlafenden tüchtig durch. Das verleidete ihm das „z'Chiltgoh“ für immer; er blieb ledig und wurde ein „alter Götti“.

2. Ein gewisser Vater, der unlängst nächtlicherweile unter den Fenstern seines Schlafzimmers, wohin er sich bereits zurückgezogen hatte, seiner Tochter „locken“ hörte, verstopfte dem Lockvogel den Schnabel dadurch, dass er auf denselben hinunterpisste. (Ein ähnliches, besonders früher mit Vorliebe angewandtes Mittel, des Nachts unbequeme Annäherungsgelüste und Besuche obgen. Art vom Hause fern zu halten, bestand im Ausgiessen des Nachttopfes über das Haupt des Ruhestörers.)

Bietet sich dem kilt- oder heiratslustigen Frei- oder Kellerämtler keine Gelegenheit, einem Mädchen des gleichen Ortes den Hof zu machen, oder hat er keine Lust mit einer Heimischen anzubändeln, so begibt er sich eines schönen Sonntag Nachmit-

tags in eines der benachbarten katholischen Dörfer, gelegentlich sogar über die Amts- bezw. Kantonsgrenze hinaus ins Zuger- oder Luzernerbiet. Besondere Anziehungspunkte sind in diesem Falle Wirtschaften, wo junge, lustige Töchter sind und man tanzen und „haleegere“ (fröhlich sein) kann. Um möglichst unauffällig vom heimatlichen Boden wegzukommen, wird der Reisestock etwa in die „Hosestöss“ gesteckt oder unterm Rocke verborgen getragen. Auch geht der Bursche gern selbander z'Kilt, damit er einen Reisegefährten und im Fall der Not einen Helfer bei sich habe. Den Eintritt in ein Haus suchen sie sich etwa dadurch zu erleichtern, dass sie einen Holz- oder Viehhandel vorschieben. Besonders begehrte Kaufobjekte sind hiebei jeweilen „Rindli“ oder „Säuli“.

Wo der Kilter ein nicht blos seinem Mädchen sondern auch den Angehörigen des letztern wilkommener Gast ist, geht es an Kiltabenden oft recht gemütlich her. Man setzt sich an den Tisch, „zellt“ mit einander, spricht über „Chäuf und Läuf“ etc.; macht gelegentlich einen Jass oder sonst ein Spiel. Zwischen hinein wird eins getrunken (Most oder Wein); auch bekommt der Liebhaber der Tochter etwa ein Bratwürstchen oder sonst etwas „Guets zum Bisse“ aufgetischt. Gegen 9 oder 10 Uhr aber fängt es in der Stube an etwas ruhiger zu werden und Eins ums Andere der Familienglieder zieht sich in sein Schlafzimmer zurück; erst der Vater und die Mutter, nachher die Geschwister (die älteren Brüder sind selten anwesend), so dass schliesslich nur noch das Liebespaar übrig bleibt. Vor dem Zubettegehen mahnt die Mutter etwa: „Machid de nid z'lang, dass-er am Morgen ä wider mögid uf“. Sie ermangelt auch nicht, nachher noch etwa einmal aus ihrem Schlafgemach, dem „Stübli“ (Nebenstube) heraus einen Mahnruf ertönen zu lassen, wie „Machid ä bald Firobig“. Das Pärchen bleibt noch ein oder zwei Stündchen allein in stiller Unterhaltung hinterm Tisch, oder auf dem Sopha, im Winter wol auch auf dem Ofensitz, hier, wie ein Spassvogel meinte, besonders aus dem Grunde „wil er nid gibset und no es bitzeli warm ist“. Hat der Zeiger der Uhr aber die Zwölfe überschritten, so schickt sich auch der „Chnab“ allsgemach an von seinem Liebchen Abschied zu nehmen, um den Heimweg anzutreten. Mancher Bursche, besonders „Frönd“, d. h. auswärts wohnende richten es mit dem Abschiednehmen so ein, dass sie noch kurz vor dem Morgengrauen heim-

kommen. Was den Abschied betrifft, so erheischt es der Anstand, dass „s'Meitli im Chnab usezündt", d. h. sie gibt ihm mit dem brennenden Licht das Geleite vor die Thür, stellt dann aber das Licht, wenn in der Nähe des Hauses Ruhe herrscht, wieder in den Hausgang zurück, oder löscht es gar aus, steht noch eine Weile beim Schatz, oder wie die ältern Leute sagen beim „Liebste" [2]), bis es endlich heisst: „Adie, läb wohl; chum guet hei und schrib bald". Dass die Liebenden zum Abschied mit einander noch ein Küsschen tauschen, mag wohl vorkommen, sonst aber ist das „Schmützlimache" bei unsern Landsleuten nicht sonderlich Mode.

Ist der Bursche den Eltern seines Mädchens nicht genehm, und will das Liebespärchen trotzdem nicht von einander lassen, so werden nächtliche Stelldichein verabredet an verstohlenen Orten in der Umgebung des Hauses, wie z. B. im Gartenhäuschen, hinter Streuehaufen u. s. w. Manchen ist bei dieser Gelegenheit der Mond ein angenehmer Gesellschafter nach der Redensart: „Buebesunne, Meitlitrost"; Andere dagegen lieben mehr das Dunkel und ziehen sich gelegentlich Folgen zu, welche Anlass geben zu der bedeutungsvollen Redensart: „Sie ist der ander Wäg", oder derber: „Sie ist hops". Wieder Andern wird etwa von einer mitleidigen Seele das Zusammenkommen durch Gewährung eines schützenden Obdaches erleichtert und angenehmer gemacht. Im Gegensatz zu jenen Häusern, wo noch strenge Zucht obwaltet, und wo der Vater noch ein Wort drein zu reden hat, wenn das Kilten oder der Besuch von festlichen Anlässen in Frage kommt, gibt es dann aber auch Lokalitäten „wo's gohd wie im-ene Tubehus" und wo der grosse Kachelofen in der Stube und dessen Vorhänge mancherlei Pikantes erzählen könnten, wenn ihnen die Gabe zu sprechen beschieden wäre. [3])

Was die Häufigkeit des Kiltens betrifft, so unternimmt derjenige, dessen „Meitli" auswärts wohnt, seine Kiltgänge in Intervallen von zwei, drei, vier Wochen, je nach der Entfernung; sind hingegen das Mädchen und „si Chnab" im gleichen Ort wohnhaft, so treffen beide einander oft alle acht Tage, von manchem aber heisst es gar „er hocket alewil bi-n-ere".

---

[2]) Das Mädchen ist dem Burschen „d'Liebsti".

[3]) Eine gewisse Lokalität dieser Art wurde vom Volksmunde mit dem bezeichnenden Namen „Nabelribi" belegt.

Auch über die verschiedenen Arten der Kilter und Kilterinnen dürften einige Worte gesagt werden. Da ist z. B. einer, von dem es heisst, „er strichi ale Meitlene no und schmöck an-ere niedere"; oder, er kenne alle Mädchen am ganzen Lindenberg herum u. s. w. Diese Sorte von Burschen fragt gewöhnlich zuerst: „Wie vil hed si?" oder: „Wie vil chund si über?" und macht auf die Antwort: „Zwe Strümpf voll" schleunigst Rechtsumkehrt. Das sind die Unzuverlässigen, die, denen nicht zu trauen ist oder die, wenn sie wirklich heiraten, bei einer stürmischen häuslichen Scene von der Frau den Vorwurf entgegen nehmen müssen: „De hest mi nur wäg-em Gäld gnoh". Einem Andern ist es nur um die Befriedigung gewisser Gelüste zu thun, und er gibt seine unlautern Absichten bei der ersten besten Gelegenheit durch die bekannte Redensart kund: „I chaufe nüd ime Sack inn". Das ist der „Gföhrlige", der „Usüberlig". Ein Dritter geht „z'Chilt", weil er weiss, dass es etwas zu trinken gibt. Er geht auch nur solange, als etwas fliesst. Das ist der „Schmarotzer". Der Vierte aber meint's ehrlich. Er trachtet demzufolge darnach, mit dem betreffenden Mädchen ins Reine zu kommen und benutzt also gelegentlich einen Gang zu ihr dazu, um unter vier Augen eine bezügliche Anfrage an sie zu stellen. Sagt sie dann zu, so gilt das gewissermassen als Verlobung, bringt sie aber allerlei Ausflüchte und Ausreden vor, wie z. B. es pressiere ihr noch nicht mit dem Heiraten, oder sie müsse zuerst noch mit den Ihrigen Rücksprache nehmen u. s. w., oder zieht sie sich gar in ihr Schlafzimmer zurück, wenn sie merkt, dass Er bald kommen wird und lässt an ihrer Statt die Mutter reden und handeln, so ist das für ihn ein „Merks" zum „Dehindeblibe".

Aehnlich ist es bei den Kilterinnen. Es „liechteret" (kiltet) z. B. die Eine, weil sie nicht zu jenen gehören will, die „ke Chauf händ", d. h. nicht begehrt sind. Eine Zweite kiltet mehr zum Zeitvertreib und weil es ihr Freude macht. Diese begnügt sich nicht mit einem Schatz allein, sie hat gern „e Figgi und e Mühli" [4]) und ist nebstdem noch im Stande, den Einen wie den Andern herzhaft zu verläugnen, wenn sie glaubt, es stehe ihr noch ein besserer „Schick" in Aussicht. Das sind die Uebermütigen und Wählerischen. Es passiert ihnen aber nicht selten, dass sie zwischen „Ross und Wand" fallen und gar

[4]) Redensart vom Mühlespiel = zwei Vorteile haben; s. Id. I, 713.

Keinen bekommen oder dass sie „'s Pflaster" (einen Denkzettel) kriegen und „a-brännid" (schwanger werden). Beides aber gehörte von jeher, und früher eigentlich noch mehr als jetzt, zu den Unannehmlichkeiten. So mussten sich beispielsweise noch vor dreissig Jahren heiratsfähige Töchter, die keinen Schatz hatten, wenn ich nicht irre, um die Zeit des Monats Mai herum, gefallen lassen, dass man ihnen über Nacht einen Tannenbusch aufs Dach steckte; im Mittelfreiamt aber wurden sie an der Fastnacht „ausgespielt", d. h. vermummte Gesellen führten einen Wagen im Dorf herum, andere als Hexen oder hässliche Jungfern Verkleidete schlichen sich in Häuser, wo erwachsene Mädchen waren, von denen man wusste, dass sie nicht kilteten, machten sich in der Küche etc zu schaffen, bis sie von ausgesandten Häschern mit Gewalt herausgeholt, zum Wagen geschleppt und dort auf öffentliche Steigerung gebracht oder mittelst des Fuhrwerks nach dem „Girizimoos" [5]) abgeführt wurden. Wohl den Betreffenden dann, wenn sie gute Miene zum bösen Spiele zu machen wussten, sonst konnte es ihnen ergehen, wie einer gewissen Lehrerin der gleichen Landesgegend, die, ebenfalls „ausgespielt" wie andere „überständige" Jungfern, sich beim Ortspfarrer beklagte, nachher aber, d. h. infolge einer seitens des letztern am Sonntag nach dem Vorfall gehaltenen scharfen Moralpredigt von den gleichen Burschen in effigie d. h. als Strohpuppe auf einem Karren aus dem Girizimoos wieder nach dem gewohnten Heim zurückgebracht wurde.

Die „A-bbrännte" (unverheiratete Mütter) mussten sich vor dem „Sittengericht" verantworten und bei Bittgängen und „Umgängen" (Prozessionen um die Kirche herum) als Frauen, die wohl „es Chind aber e ke Ma" ihr Eigen nannten, mit den Weibern gehen. Sie hatten auch die Ehre verscherzt, unter die Korporation der Rosechranzjungfere" [6]) oder „Sternemeitli" aufgenommen zu werden und als solche an Monatstagen und Prozessionen „s'Chränzli" auf dem Kopf zu tragen. In Tägerig hatten sie in der Kirche im hintersten Stuhl „uf der Wibersite" Platz zu nehmen; gieng eine in eine andere Bank, so durfte sie der Wächter aus derselben hinaus an ihren bestimmten Platz weisen.

Ein den Frei- und Kellerämtern geläufiges Sprichwort lautet:

---

[5]) S. Archiv I, 139 ff.

[6]) Die „Rosechranzjungfere" (Tägerig), „Sternemeitli" (Lunkhofen), „Chränzlimeitli" (Boswyl) repräsentieren die 15 Geheimnisse des Rosenkranzes.

„Einerlei Vögel sitzid uf einerlei Äst". Dieses Sprichwort hat auch seine Geltung in Liebessachen und Heiratsangelegenheiten, denn es verehelichen sich in der Regel Arme mit Armen, Habliche machen sich an Habliche und Reiche klopfen an bei Reichen. Auch in Bezug auf die Religion ist man einig: Die Bevölkerung ist katholisch und dementsprechend sind auch die Ehen. Freilich kommt es hie und da auch vor, dass einer seine Frau aus dem protestantischen Lager holt. Derartige gemischte Ehen sind aber nicht gerne gesehen und werden auch stets mit mehr oder weniger schmeichelhaften Ausdrücken gekennzeichnet. Noch mehr verpönt sind Ehen zwischen Katholiken und Juden. Das konnte man vor etwa zwanzig Jahren erfahren, als eine Freiämterin einen Juden heiratete: Es erhob sich ein allgemeiner Sturm der Entrüstung und sogar die Presse nahm Anlass, den Fall zu besprechen, natürlich im Sinn und Geiste der Bevölkerung. Nicht gerne gesehen werden auch Ehen zwischen Geschwisterkindern. Es heisst, die betreffenden Eheleute werden nicht glücklich miteinander, sie bekommen schwachsinnige Kinder (Kinder, „die nid gut seigid im Geist").

Die „Bekanntschaften" bringen verschiedene Momente mit sich: angenehme, heitere, ernste, widrige. Zu den erstern gehören die bereits geschilderten Kiltabende, ferner Ausflüge und der Besuch von Theatern, Konzerten, weltlichen Festen, Ausstellungen, Tanzanlässen wie „Chilbi", „Erntsunntig", „Fasnacht". Die Ausflüge und der Besuch von Festlichkeiten u. s. w., die in entferntern Ortschaften abgehalten werden, sind erst in neuerer Zeit, bezw. seit der Einführung der Eisenbahnen allgemein üblich geworden. „Z'Mert, a d'Chilbi oder sust a Tanz z'goh" dagegen ist eine alte Gewohnheit und doch immer zügig besonders bei den Jungen; nur werden dabei nicht mehr die alten Formalitäten beobachtet. Wenn nämlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Bursche beabsichtigte, mit seinem Schatz irgendwohin zum Tanz zu gehen oder, was ungefähr aufs Gleiche herauskam, denselben „zum Wi z'neh", so schickte er seinen „Fründ" aus mit dem Auftrag, das Mädchen abzuholen und in das in Aussicht genommene Wirtshaus zu bringen. Dafür hatte der „Fründ" dann aber das Recht, mit dem Mädchen „die drei erste" (Tänze) zu machen. Das ist jetzt nicht mehr Sitte. Bei derartigen Vergnügungen geht's manchmal hoch her: man trinkt Wein, isst dazu „Brotis" oder „Vorässe", „Chuttle"

oder „Läbere“ oder befiehlt für Jedes „e Brodwurst“. Ertönt die Tanzmusik, so heisst's: „Chum, mer wänd eine mache“. Bei diesem „einen“ lässt man's natürlich nicht bewenden, im Gegenteil, man tanzt bis genug oder bis es Zeit ist aufzubrechen. Das ehrbare Mädchen trinkt der Sitte gemäss wenig und thut gerne etwas „zimpfer“. Wer das erste Glas eingeschenkt bekommt, hat „'s Chränzli“ (ist noch unschuldig, vgl. S. 116). Besonders bewegtes Leben herrscht aber auf dem Tanzboden. Die Musik sitzt auf enger Bühne und spielt einen der fünf Tänze (Galopp, Polka, Schottisch, Mazurka, Walzer). Unter ihr aber wirbeln die Paare im Kreise herum, oft allzu dicht gedrängt, in staubiger Luft und schweissgebadet. [7]) Stampftritte ertönen und zeitweise ein Jauchzer. Auf einmal aber ändert sich die Scene. Ein heimlicher Rivale, oder ein solcher, der sich bereits offen um die Gunst einer anwesenden Tänzerin bemüht hat, aber abgewiesen worden ist, hat Pfeffer auf den Tanzboden gestreut oder die begehrte Tänzerin und ihren Partner, als sie in seine Nähe kamen, durch Hinhalten eines Beines zu Falle zu bringen versucht. Der Streich blieb nicht unbemerkt. Es entsteht Wortwechsel und bald genug auch bilden sich Parteien. Die Musik verstummt, die Lampen werden ausgelöscht, Stuhlbeine abgebrochen und es beginnt eine solenne Prügelei. Manchmal gibts gar noch Schläge auf dem Heimweg. Auch das „Fötzelen“ (mit Stichelreden beleidigen) ist ein beliebtes Mittel, um mit dem Konkurrenten handgemein werden zu können. Auf den Tanzböden, ja sogar an Orten, wo Bittgänge gleichzeitig zusammentreffen, wie z. B. in Sarmensdorf, wurde vor etlichen zwanzig Jahren mit Vorliebe auch blutige Rache genommen für die Uebernamen und andere Liebenswürdigkeiten, welche die verschiedenen Dorfschaften gelegentlich ausgewechselt hatten. [8])

Kommt das Liebespärchen nachts nach Hause, so bereitet das Mädchen gewöhnlich für beide noch einen Kaffee. Hat ein Bursche ein Mädchen beim Wein gehabt oder hat er mit demselben einen Ausflug unternommen, so dürfen beide sicher sein, dass sie ins Gerede kommen. Ob er wirklich zu ihr zu Kilt

[7]) Um sich beim Umfassen während des Tanzes das Kleid vor Schweissflecken zu bewahren, drückt manche Tänzerin ihrem Tänzer ein eigens mitgebrachtes, weissleinenes Taschentuch in die Hand.

[8]) S. Archiv V, 121 ff.

gehe, ob er mit ihr getanzt, was sie mit einander gegessen und getrunken, ob und wann er sie „hei-tho“ habe u. s. w., alles das wird lebhaft besprochen. Ist er dann nicht vorher schon wirklicher Liebhaber des Mädchens gewesen, so wird er doch von dem Tage an, da er es „bim Wi“ gehabt hat, als solcher gehalten.

Um den Schatz für die Auslagen, welche ein gemeinsamer Ausflug oder sonst ein gemeinsam verlebter Vergnügungsanlass mit sich gebracht, einigermassen zu entschädigen, schenkt ihm das Mädchen zu geeigneter Zeit ein weisses oder geblümtes wollenes, oft sogar auch seidenes Halstuch, ein Cigarrenetui, einen gestickten Hosengurt, gesticke Hosenträger, Pantoffeln u. A. Früher dagegen waren für solche Fälle gebräuchlich schwarzseidene Halstücher für jede Jahreszeit, oder dunkle, wollene Foulards für den Winter. Auch sonst beschenken sich junge Verliebte hie und da, so früher an Märkten mit Lebkuchen oder fein verzierten Papierherzchen auf denen sinnige Sprüchlein gedruckt standen; besonders beliebt waren auch die Feuersteine, welche „Zädeli“ d. h. Papierzettelchen, mit Liebesverschen enthielten. Wie beliebt diese waren, erhellt daraus, dass in einer Freiämtergemeinde junge Bursche solche am Sonntag Abend in den „Rosenchranz“ nahmen, um sie von der Emporkirche herunter in den Schoss der unten in den Bänken sitzenden Mädchen fallen zu lassen. Geschenke, wie Messerchen und Scheeren werden von den Mädchen verschmäht, denn solche Sachen „verstächid und verschnidid“ nach dem Volksglauben „d'Liebi“.

Die Gefühle drücken die Verliebten, wenn es mündlich nicht geht, schriftlich aus und manche verwenden dabei den Briefsteller und zierliches, mit Herzchen und Vergissmeinnicht beklebtes Briefpapier. Einem Freiämtermädchen, dem die Ungewissheit über den Ausgang des angehobenen Liebesverhältnisses Sorge machte, schrieb der Schatz tröstend: „Hab nur keinen Kummer, die Mutter Gottes hat den Joseph auch bekommen“.

Den Abschluss der „Bekanntschaft“ bildet die Verlobung oder der Tag, an dem das Mädchen „muess zuesäge“. Zu diesem Zwecke wird als notwendig erachtet, dass man sich vorher über die Charaktereigenschaften und finanziellen Verhältnisse des bezw. der Auserwählten erkundigt habe, sowie dass die Eltern der interessierten Parteien mit der „Alianz“ einverstanden seien; denn vom Einverständnis der Eltern hängt meist auch

der Wert der Aussteuer und die Grösse des auszufolgenden Vermögensteils ab. Da wo der „Chnab“ und „'s Meitli“ nahe beieinander wohnen, ist das Einziehen von Informationen eine verhältnismässig leichte Sache; schwieriger aber wird die Geschichte, wenn ein Teil auswärts zu Hause ist; hier treten nun in den Riss Freunde und Bekannte, Hausierer und Hausiererinnen, oft genug auch eigens beauftragte Kundschafter. Mancher zieht sogar das Steuerregister zu Rate. Zu all dem kommt dann schliesslich noch die „Gschäui“ d. h. das Mädchen geht eines schönen Sonntags in Begleit der Mutter oder einer Schwester, Freundin oder eines Bruders zum Schatz auf Besuch, um zu sehen, wie er's eigentlich auch „heigi“ und wie gut sie's „machen“ würde. Indessen ist die „Gschaui“ so wenig zuverlässig als das Einziehen von Informationen, indem es vorkommen kann und auch schon vorgekommen ist, dass Väter öffentlich rühmten, ihre Tochter werde so und so viel Vermögen erhalten und dass dann schliesslich gar nichts herausschaute; ebenso hat man's hierzulande schon erlebt, dass ein Mädchen, welches auf die Gschäui kam und bei diesem Anlass in Haus und Feld, Scheune und Stall herumgeführt wurde, in letzterm einen prächtigen Viehstand vorfand, den stramme Knechte bedienten, allein der Viehstand war zum grössten Teil vom Nachbarn entlehnt worden und die Knechte waren die Söhne des Eigentümers des geliehenen Viehes. Und was die Charaktereigenschaften betrifft, so heisst eine landläufige Redensart: „Sie müend z'erst es Viertel Salz gfrässe ha mit enand, eb sie chönd säge, sie kännid enand“. Bedeutungsvoll ist auch das Sprichwort: „Wit g'griffe — d'Händ bschisse!“

Der definitiven Verlobung geht die Mitteilung der Werbung an die Eltern, resp. die Einholung der Einwilligung voraus. Dafür kennt man bei uns insofern besondere Formalitäten, als die Tochter den erhaltenen Antrag der Mutter hinterbringt, diese aber davon den Vater benachrichtigt, worauf die Angelegenheit von Beiden zugleich erörtert wird. Auch die Verlobung ist meist sehr einfach: die Brautleute reisen an einem bestimmten Tag nach Zürich, Zug, Luzern oder sonst an einen grösseren nicht allzu entfernten Ort, kaufen goldene Ringe und beschenken sich gegenseitig damit. Indessen machen es viele auch ohne Ringe. Statt letzterer waren noch vor kaum zwanzig Jahren, und vereinzelt auch jetzt noch, Uhren und Uhrketten üblich, d. h. der Bräutigam gab der Braut als Pfand eine Uhr und erhielt dagegen eine

Uhrkette. Der Verlobungsring wird entweder sofort getragen oder auch später, bezw. kurz vor der Hochzeit; letzteres mehr in der Absicht, die eingegangene Verlobung geheim zu halten. Es ist überhaupt eine Eigentümlichkeit vieler Freiämter, über ein bestehendes Liebesverhältnis absolutes Stillschweigen zu beobachten, und manche bringen es sogar zu wege, vor den Leuten zu thun, als ob Eines das Andere nicht kennte, geschweige denn bereits mit ihm versprochen wäre. Dies blos aus dem Grunde, um dann den Mitbürgern eine desto grössere Ueberraschung zu bereiten. Auch sei hier beigefügt, dass die Dauer eines Liebesverhältnisses eine sehr verschiedene ist; während nämlich die einen ein, zwei bis fünf Jahre eine „Bekanntschaft" unterhalten, bevor sie zur Ehe schreiten, gibt es Fälle genug, wo der Bursche zehn und mehr Jahre zum gleichen Mädchen zu Kilt gieng, um es dann schliesslich doch noch aufzugeben. Mit der Dauer der Bekanntschaft hängt zusammen das Alter der Brautleute am Tage der Verehelichung. Dieses schwankt zwischen 25 und 35 Jahren, in vereinzelten Fällen beträgt es auch weniger oder mehr. Hochzeiter, die jünger sind als 20 Jahre, älter als 50 Jahre, gehören zu den Seltenheiten; auch kommt es nicht häufig vor, dass Wittwen sich zum zweiten Male verehelichen; eher ist dies der Fall bei Wittwern. In Jonen waren von 145, noch im vorigen Jahrhundert gebornen Hochzeitern

5	jünger als	20	Jahre	15	zählten	40—45	Jahre
18	zählten	20—25	„	4	„	45—50	„
49	„	25—30	„	2	„	50—55	„
33	„	30—35	„	3	„	55—60	„
16	„	35—40	„				

Aber auch Unannehmlichkeiten kann eine Liebschaft mit sich bringen. Solche sind hauptsächlich von Seite der Nachtbuben zu befürchten und besonders dann, wenn der Kilter ein Fremder ist. In jedem Dorfe gibt es nämlich stets eine Anzahl Bursche, worunter kaum der Schule entlassene Jüngelchen, die sich ein Vergnügen daraus machen, nachts herumzustreichen, die Schlafenden durch Lärmen aufzuwecken, dort wo sie Licht bemerken, hineinzugucken und überhaupt Unfug aller Art zu treiben. Wehe dann dem Kilter, der ihnen nicht genehm ist. Kaum hat er nämlich das Haus verlassen, in dem er mit seinem Schatze vergnügte Stunden verlebt hat, so hört er verdächtiges Geräusch,

Hin- und Herspringen, Pfeifensignale u. s. w.; bald kommen Scheiter und Steine geflogen, oder er sieht sich plötzlich von einer Anzahl Burschen umgeben und angehalten. Ist er nun allein und etwas furchtsamer Natur, so muss er sich manchen Schabernak gefallen lassen; man lässt ihn auf den Boden knieen und ein Vaterunser beten, man führt ihn zu einem Sodbrunnen und heisst, bezw. zwingt ihn, Wasser zu trinken, mehr als er mag, oder was noch schlimmer ist, man badet ihn im Brunnentrog oder man schwemmt ihn im Dorfbach, beschüttet ihn wohl auch mit Wasser. Schliesslich gibt man ihm eine Strecke weit das Geleite, wobei es ohne Püffe und allerlei nichts weniger als liebenswürdige Bemerkungen nicht abgeht. Zwei Burschen, die einst nach T. z'Kilt kamen, wurde der „Hoselade" (Hosenlatz) und die Frackschösse abgeschnitten, dann mussten sie an einem Brunnen Wasser trinken. Ein anderer wurde in einen Grasbogen gefasst und so an einem Baume aufgehängt. Man hat sogar Beispiele aus der bekannten guten alten Zeit, wo ein fremder Kilter auf dem Heimweg von Nachtbuben mit Steinen tot geworfen wurde. Zuweilen wird der Schatz sogar von der Seite des Mädchens hinterm Tisch hervorgeholt und unsanft über die Ortsgrenzen geleitet. Es ist ein Fall bekannt aus der neuesten Zeit und aus nächster Nähe, wo ein hablicher Bauernsohn, der zu einem Wirtstöchterchen in Liebe entflammt war, in der betreffenden Wirtsstube selber niederknien und ein Vaterunser beten musste zum Gaudium der anwesenden Gäste. — Glaubt sich der Verfolgte in Sicherheit, so bietet er gerne seinen Verfolgern „Horus". [9])

Es mag hier der Ort sein, noch einiger anderer, mit dem Kilten nicht gerade im Zusammenhang stehender Nachtbubenstücklein Erwähnung zu thun. Z. B.: Ein Bauer hat über Nacht den Pflug oder die Egge auf dem Acker gelassen. Am folgenden Morgen kommt er wieder mit dem Vieh, um die am Abend vorher unterbrochene Arbeit fortzusetzen. Aber siehe da, Pflug und Egge sind verschwunden. Endlich nach vielem Suchen entdeckt er sie hoch oben zwischen den Aesten eines „Ammespärgers" (eine Art Birnbaum mit fast senkrecht aufragenden Aesten) oder sonst schwer zugänglichen Baumes. Oder: Es vermisst Einer am Morgen die Gartenbank oder die Abtrittthüre. Da wird ihm gemeldet, man habe sie auf

[9]) „Eim Horus büte" = einen herausfordern.

dem Dache eines Waschhäuschens gesehen. Oder: Es tritt Einer am Morgen vor das Haus und sieht seine Oleanderstöcke auf den Kopf gestellt. Sitzt er aber im Winter nachts in der warmen Stube, so öffnet sich plötzlich die Thüre und eine grosse Schneewalze kommt hereingerollt. — Aehnlich, ja oft noch schlimmer trieben es in ihrer Jugendzeit die „Alten". So rühmen sie sich bei guter Laune, Wagen in ihre einzelnen Teile zerlegt, letztere auf die Firsten der Wohnhäuser oder Scheunen geschafft, dort wieder eingerichtet und nachher wieder mit Mist beladen zu haben, den sie in „Hutten" (Tragkörben) auf das Dach trugen. Auch Eggen hätten oft den gleichen Weg machen müssen. Boshafte hofierten vor die Hausthüre oder banden den „Husmuni" [10]) so an die Hausthüre, dass sich das Gefäss beim Aufmachen der Thüre von innen heraus in die Küche oder in den Hausgang entleeren musste. Als die Leute anfingen, bei den Häusern Abtritte zu erstellen, machten sich die Nachtbuben auch an diese, indem sie den einen oder andern aufs Feld hinaus oder sonst wohin trugen. Wenn auch derartige Streiche „Nachtbuebestückli" genannt werden, so muss indessen doch betont werden, dass nicht jeder nächtlicherweile in einer Gemeinde ausgeübte tolle Streich den Nachtbuben aufs Kerbholz geschrieben werden darf. Es gibt auch Mädchen, die imstande sind, die Leute durch allerlei übermütige Handlungen zu ärgern; wenigstens sind uns Fälle bekannt, wo Thürfallen an Treppengeländer gebunden, Blumentöpfe von den Fenstern weggenommen und auf den Mist gestellt, ein Fuder Steine oder Kohl abgeladen und aufs „Vorschützli" (die auf der Eingangstreppe liegende, vom Vordach geschützte, mit Seitenwänden oder einem Geländer eingefasste und etwa von einer Ruhebank besetzte Plattform) geschafft, Stauden vor der Hausthür aufgeschichtet wurden: alles von Mädchenhänden.

Hochzeit.

Wird eine Bekanntschaft aufgelöst, so erfolgt dies unter Rückgabe der Ringe, Uhr, Briefe und des Schmuckes (Ohrringe, Broschen); ist dagegen die Hochzeit beschlossene Sache, so macht sich die Braut rechtzeitig an die Beschaffung der Aussteuer. Es gibt zwar auch bei uns Mädchen und sogar stolze, denen das herzlich wenig Sorge bereitet. Sie treten in die Ehe

[10]) S. Archiv IV, 227.

mit einem für zwei Personen berechneten, irdenen Kaffeegeschirr, einem kleinen Kochapparat und zwei Leintüchern. Das Bett lassen sie sich leihen; Kasten, Tisch und Sessel hat der Hausbesitzer, bei denen sie sich einlogieren. Den Stoff für die Hochzeitskleider nehmen sie „deis“ (auf Kredit) und den Macherlohn bleiben sie schuldig. Solche Hochzeiterinnen gehören glücklicherweise zu den Ausnahmen; die weitaus grössere Mehrzahl sucht dem allgemeinen Gebrauche gerecht zu werden und wenigstens das in die Ehe mitzubringen, was zur einfachsten und billigsten Ausstattung eines Wohn- und Schlafzimmers notwendig ist, nämlich einen doppelten Kasten, einen Tisch, zwei bis drei Sessel, ein aufgerüstetes, zweischläfiges Bett; an Bettwäsche zwei Bettanzüge und zwei Leintücher. Eigentlich galt vor zwanzig bis dreissig Jahren schon eine solche Aussteuer fast für ärmlich und altmodisch, und wer in dieser Hinsicht etwas mehr thun konnte, schaffte sich deshalb an: einen Tisch, einen Doppelkasten, drei bis vier Sessel, ein Kantrum (Kommode ohne Aufsatz), ein aufgerüstetes Zweierbett, ein Nachttischchen, bezw. zwei Einerbetten und zwei Nachttischchen; an Bettwäsche drei bis vier Anzüge, vier bis acht Leintücher; dazu kam dann noch ein Spinnrad. Vermögliche oder solche, die es gerne „echli gross gänd“, gehen noch weiter und bringen etwa in die Ehe: einen Tisch, ein Arbeitstischchen, einen Sekretär, ein Sopha, sechs Sessel, zwei Betten, einen Kasten, eine Waschkommode, einen „Schifenöhr“ (Chiffonnière) und zwei Nachttischchen; ferner sechs Anzüge und ein bis anderhalb Dutzend Leintücher. In neuerer Zeit kommt da und dort zu allem dem als Ersatz für das frühere Spinnrad eine Nähmaschine. Zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestand die Aussteuer einfach aus einem doppelten Kasten und einem zweischläfigen „Himmlezebett“ (Bett mit Baldachin), nebst zwei Anzügen und zwei bis vier Leintüchern. Die Möbel werden entweder beim Schreiner und Sattler „aggeh“ (angegeben, bestellt) oder von einem Aussteuergeschäft bezogen; im erstern Falle bekommt die Braut gewöhnlich „es Schemeli dri“ (einen Fussschemel gratis).

Das Brautfuder wird in der Regel in der zweiten Hälfte derjenigen Woche abgeholt, welche der Hochzeit unmittelbar vorausgeht und zwar gilt als der passendste Tag dazu der Donnerstag. Dieser Tag ist ein Fleischtag und beim Abholen

der Aussteuer muss eben stets „öppis vo Fleisch noh“ auf den Tisch. Der Freitag dagegen ist ein Fasttag und fällt somit hier ausser Betracht. Wenn die Aussteuer geholt wird, so muss der Bräutigam dabei sein. Als Fuhrwerk wählt man einen Brückenwagen und als Gespann zwei Pferde. Der Bräutigam sitzt neben dem Fuhrmann. Zuerst wird beim Schreiner vorgefahren, um dort Tisch, Sessel, Bettstellen u. s. w. in Empfang zu nehmen, nachher beim Sattler, dem die Anfertigung des Sophas, der Matrazen u. s. w. aufgetragen worden war und schliesslich, d. h. falls die Braut auswärts wohnt, beim Hause der letztern, wo noch das Leinenzeug, Kleider und anderer Hausrat aufzuladen sind. Die Betten kommen vollständig aufgerüstet auf den Wagen. Jedem Pferd wird neben dem äussern Ohr ein farbiges, bedrucktes Nastuch angehängt, das die Braut dem „Fuhrmann“ verehrt hatte. Das Heimführen der Aussteuer war noch vor dreissig Jahren fast allgemein und vereinzelt auch jetzt noch mit Hindernissen verbunden, indem Leute, die an der Strasse wohnten, welche das Fuhrwerk zu passieren hatte, letzteres mit einem quer über die Strasse gehaltenen Bindbaum oder mit einem ausgespannten Seile aufzuhalten suchten und den Weg erst frei gaben, nachdem ihnen der Bräutigam etwas Kleingeld zugeworfen hatte.

Am Samstag darauf, gegen Abend, begeben sich die Brautleute in Begleitung zweier Zeugen und öfters unter dem Knall von Mörserschüssen zum Civilstandsbeamten, um sich dort nach Vorschrift des Gesetzes civil trauen zu lassen. Zeugen sind in der Regel die Väter. Sind diese nicht mehr am Leben oder liegen die Verhältnisse so, dass eine andere Persönlichkeit in Aussicht genommen werden muss, so kommen für die Uebernahme des Ehrenamtes in erster Linie in Betracht ein Bruder, event. ein sonstiger naher Verwandter, in zweiter Linie ein guter Freund u. s. w. Alle vier Personen, d. h. die Brautleute und die Zeugen tragen als Anzug ein Sonntagsgewand, wenn möglich von dunkler Farbe.

Ist der civile Trauakt zu Ende, so gehen Brautleute und Zeugen „vör'e Heer“ (zum Pfarrer), um die Sponsalien zu machen. Hier muss nun die Bemerkung eingeschaltet werden, dass, obwohl der Trauakt vor dem Civilstandsbeamten der staatlich wichtigere ist, die geistliche Handlung des Pfarrers bei unserer Bevölkerung doch immer noch den Vorrang hat, und dass eine Ehe, die einzig und allein vor dem Civilstandsamt

abgeschlossen worden ist, im allgemeinen missbilligt wird. Civilehen sind überhaupt hierzulande sehr selten. — Bei der kirchlichen Verlobung war noch vor wenigen Jahren üblich, dass der Geistliche den Brautleuten nicht blos die Pflichten des Ehestandes erläuterte, sondern auch Fragen aus dem Katechismus vorlegte, um zu erfahren, wie es mit ihren Kenntnissen betr. das hl. Sakrament der Ehe stehe. Konnten die Befragten nicht genügend Bescheid geben, so hiess es von Seite des Pfarrers: „Chömid denn a dem und dem Tag wieder!" So war es z. B. in Boswyl. Es war dort auch üblich, dass der Pfarrer die Brautleute vorläufig nur über einen bestimmten Teil der Ehe befragte, bzw. belehrte, den andern, wichtigern Teil aber bis nach der „goldige Nacht" versparte, d. h. auf den ersten Tag nach der Hochzeit. Man pflegte in Boswyl im Fernern auch 14 Tage vor der Hochzeit die Sponsalien zu machen und zwar gieng man „de Tag vör-e Heer", d. h. nachmittags gegen 3 oder 4 Uhr; nur solche, die sich nicht mehr zeigen durften (Schwangere) giengen des Nachts. Wo ein Geistlicher bei Anlass der Sponsalien sonst nicht aus dem Katechismus zu fragen pflegt, kann es doch etwa einmal geschehen, dass er einem Hochzeitspaar deutlich genug zu verstehen gibt, dass er das Recht hätte zu fragen. Den Schluss der wichtigen Handlung bildet ein kleines Mahl, das entweder in der Wohnung des Bräutigams, oder auf dessen Kosten in einem Wirtshause eingenommen wird.

Das vor dem Pfarrer abgelegte Eheversprechen wurde noch im verflossenen Jahrzehnt an drei auf einander folgenden Sonntagen bei der Hauptversammlung des Morgen-Gottesdienstes von der Kanzel aus verkündet und zwar in der Heimat und am Wohnorte der beiden Verlobten, gemäss gesetzlicher Vorschrift. Die vorgeschriebene Formel lautete: „Zur Ehe haben sich versprochen und sind gesonnen, sich kirchlich einsegnen zu lassen N. N. von . . . und wohnhaft in . . . und N. N. von . . . wohnhaft in . . . Dies ist die erste (bezw. zweite oder dritte) Verkündigung. Wer ein kirchliches Hindernis kennt, ist ersucht, dasselbe innert gesetzlicher Frist dem Pfarramte anzuzeigen". In neuerer Zeit dagegen begnügt man sich mit der einmaligen Verkündigung unter Benützung der gleichen Formel, mit dem Unterschiede jedoch, dass der zweite Satz jetzt lautet: „Dies ist die erste, zweite und dritte Verkündigung". Für diese einmalige Bekanntmachung oder vielmehr für die Gefälligkeit, die

er den Verlobten durch das einmalige Verkünden erweist, bezieht der Geistliche eine Gebühr von $2^1/_2$ Franken. An demjenigen Vormittage, da die Ehe von der Kanzel aus verkündet wird, gehen Bräutigam und Braut entweder in die Frühmesse, oder sie wohnen dem Hauptgottesdienste in einer der benachbarten Pfarrkirchen bei oder sie bleiben zu Hause.

Es gibt zweierlei „Hochsig" (Hochzeiten): einfache und „gladnige" (mit Einladungen). An jenem beteiligen sich blos der „Hochziter" und die „Hochziteri", nebst zwei Zeugen; an diesem Bräutigam und Braut, Brautführer und Brautführerin sowie eine kleinere oder grössere Zahl geladener Gäste. Einfache Hochzeiten kommen nicht blos bei denjenigen vor, die Rücksicht nehmen müssen auf die Geldmittel, sondern auch bei Wohlhabenden, letzteres meist dann, wenn die Absicht obwaltet, den Trauakt in einer auswärtigen Kirche vollziehen zu lassen und nachher eine Hochzeitsreise anzutreten. Ein Brautpaar, dessen schwächere Hälfte sich „in andern Umständen" befindet, zieht meist ein einfaches „Hochsig" einem „geladenen" vor und lässt sich gerne ausserhalb des Wohnortes trauen, z. B. in Einsiedeln. Letzterer Ort ist überhaupt bevorzugt für einfache Hochzeiten und speziell für solche Brautpaare, die noch nie oder selten zu dieser berühmten Wallfahrtsstätte gelangt sind. [11])

Die Sitte verlangt, dass die Brautleute die bevorstehende Hochzeit ihren nächsten Verwandten und Freunden anzeigen bezw. dass sie sich zu denselben ins Haus begeben, um sie zur Teilnahme an der Hochzeit einzuladen („z'Hochsig lade"). Wird der festliche Akt nur in einfachem Rahmen gehalten, d. h. wird von einem „gladnige Hochsig" abgesehen, so erhält jede Person, der die Anzeige zu Teil wird, als Ersatz für die entgangene Freude vom Hochzeiter bezw. von der Hochzeiterin ein Nastuch geschenkt. An gewissen Orten schenkt die Braut auch dem Pfarrer ein (weissleinenes) Nastuch oder dann sonst einen passenden Gegenstand. Die Gabe wird entweder bei Anlass der Sponsalien überreicht, oder bald nachher. Der Brauch

[11]) Die Trauungskosten sind dort billig, denn sie betragen für Hochzeitmesse, Zeugen u. s. w. (im Fall der Not fungiert ein Sigrist nebst einem andern Angestellten des Klosters als Zeuge) 3 Fr. Die Feierlichkeit geht auch verhältnismässig rasch vor sich und es werden meist mehrere Paare gleichzeitig kopuliert. Es heisst deshalb auch hierzulande von solchen, die sich dort trauen lassen, sie gehen nach Einsiedeln „i d'Fabrik".

des Nastuchschenkens als Ersatz für die entgangenen Hochzeitfreuden kommt indessen immer mehr in Abgang und an die Stelle des Gebens tritt das Empfangen, d. h. der Bräutigam und die Braut erhalten unmittelbar vor oder nach der Hochzeit von ihren Geschwistern und sonstigen Verwandten, sowie von guten Freunden und Bekannten allerlei Gaben, insbesondere hausrätliche Gegenstände wie z. B. Lampen, Bilder, Uhren, Glätteisen, Kaffeeservice, Theebretter, Glasgeschirr, Teppiche, Thürvorlagen, auch Spezereien, Lebensmittel u. s. f.

Verfolgen wir nun den Verlauf eines Hochzeitstages. Da ist ein Bursche und ein Mädchen, die mit einander den Bund der Ehe schliessen wollen. Sie bewohnen die gleiche Gemeinde, gehören dem Bauernstande an, sind wohlhabend und haben sich auf ein „gladnigs Hochsig mit emen Amt" geeinigt. Es ist Montag, der Tag, an dem gewöhnlich Hochzeit gehalten wird. Das „Amt" ist auf drei Stunden später angesetzt worden, als sonst der Morgengottesdienst beginnt, denn man will sich nicht allzufrühe zum Hochzeitsmahle hinsetzen. Das für den festlichen Akt bestimmte Gewand ist angezogen und die Glieder der Hochzeitsgesellschaft fangen an sich zu sammeln, jede Partei für sich, d. h. die vom Bräutigam Eingeladenen in dessen Wohnung, die von der Braut Geladenen in der ihrigen. Auf dem Tisch steht Wein und „Hammeschnitz" (Schinken) für's „Mannevolch" und Kaffee mit Kuchen, Eierröhrli, Birnenkrapfen für's „Wibervolch". Der Bräutigam hat einen ledigen Bruder, Verwandten oder Freund bereits abgesandt, damit derselbe als Brautführer die Hochzeiterin samt ihrem Gefolge abhole und an einen bestimmten Punkt des Kirchweges geleite, wo man zusammenzutreffen gedenkt. Die Glocke fängt an zu läuten und gibt das Zeichen zum Aufbruch. Vom Hügel herunter krachen Mörserschüsse. Die zwei Parteien kommen einander immer näher und bilden bald nur noch einen Zug, der gemessenen Schrittes sich zur Kirche bewegt: voraus der Bräutigam und die „Näbetbrût" (ledige Schwester oder Freundin der Braut und von letzterer selber zur Besorgung des Ehrendienstes auserkoren und eingeladen); hinter ihnen der Brautführer mit der Braut, nachher, ebenfalls paarweise, die Väter und Geschwister der Brautleute und die übrigen geladenen Gäste, alles in allem 30—40 Personen, entsprechend hauptsächlich der Grösse der Verwandtschaft. Die Mutter bleibt der Sitte gemäss zu Hause.

Der Bräutigam trägt einen schwarzen oder dunkelblauen, nach modernem Schnitt aus Cheviot, Kammgarn, Guttuch und dergleichen Wollenstoff gefertigten Anzug, bestehend aus halbweiter Hose, wenig ausgeschnittener Weste und mittellangem Gehrock, auf dessen rechtem Aufschlag ein „Hochsigmeie“ (künstliches Blumensträusschen mit grünen Blättern und weissen Blüten) befestigt ist. Das Hemd, ein besonders für diesen Anlass bestimmtes Geschenk der Braut, ist von weissem Baumwollenstoff und hat einen leinen Brusteinsatz, leinene „Brisli“ (Manschetten) und einen Umlege- oder Stehkragen, der angenäht oder angeknöpft ist. Als Kopfbedeckung dient ein schwarzer, steifer Filzhut. Eine schwarze Cravatte, event. auch schwarze Glacéhandschuhe vervollständigen das Ganze. Auch das Brautkleid [12]) ist nach dem Modejournal angefertigt und es wurde dazu schwarzer Merino, Caschmir oder Halb- oder Ganzseide verwendet. Auf der modernen Haarfrisur liegt der diademartige, aus grünen Blättern und weissen Blüten, von der Hand der Modistin künstlich gebildete Brautkranz, dessen Enden bis fast zum Nacken reichen. Schleier werden hiezulande nicht getragen. An den Ohrläppchen hangen „Ohreglanggere“ aus Blüten ähnlich denjenigen im Diadem. In der Rechten trägt die Braut das Gebetbuch und den Rosenkranz. In festliches Dunkel gekleidet sind auch die übrigen Hochzeitsleute, und wie die Braut, so trägt auch die Brautführerin einen Haarschmuck, doch ist derselbe einfacher gehalten und besteht blos aus einem künstlichen Blütenzweig. Das Abzeichen des Brautführers stimmt mit demjenigen des Bräutigams überein. — Beim Eintritt in die Kirche ertönt von der Empore herunter ein Orgelpräludium. Die einzelnen Personen nehmen ihre Plätze ein: Braut und Brautführerin im vordersten Stuhl links, Bräutigam und Brautführer im vordersten Stuhl rechts, die übrigen unmittelbar hinter der Hochzeiterin, resp. hinter dem Hochzeiter. Der Priester tritt an den Altar und beginnt das Hochamt unter dem Gesang des Kirchenchors und den Akkorden der ihn begleitenden Orgel. Ist die gottesdienstliche Handlung zu Ende, so treten Bräutigam und Braut an den Hochaltar, wo sie auf der ersten Stufe nieder knieen und vom Priester „zsämeggeh“ (getraut) werden.

[12]) Wenn die Schneiderin ob einem Kleid viele Nadeln zerbricht, so wird nach einem freiämterischen Glauben diejenige, für welche das Kleid bestimmt ist, bald Hochzeiterin.

Nach der Trauungsfeierlichkeit ziehen die Neuvermählten mit ihrem Gefolge ins Wirtshaus zum festlichen Mahle. Die Speisenfolge ist etwa folgende: 1. Suppe mit Einlage, 2. gebackene Fische, 3. Rindsbraten mit Rübli oder Böhndli (Bohnen), 4. „Sure Mocke" (Bœuf à la mode) mit Maccaroni oder Kartoffelstock, 5. Kalter Aufschnitt. 6. Geflügel mit Salat, 7. Süsse Platte (Torte), 8. Nachtisch (Obst, „Chrömli"). Abends 5 Uhr folgt das Abendessen, bestehend aus Bratwürsten und gebackener Leber, jedesmal mit Brod als Zugabe, um 10 Uhr aber das Nachtessen, wobei Coteletten und Zwetschgen oder saure Apfelschnitzli, Pasteten mit Hirn, Kalbsbraten mit Salat, Bisquit mit Pomeranzenbrödchen, „Meermuschle" (Meringues) mit Rahm verabreicht werden. Die Hauptmahlzeit dauert $1^1/_2$—2 Stunden. Die Zwischenpausen werden ausgefüllt mit Tanz, wobei der Brautführer die Ehre hat, mit der Hochzeiterin die drei ersten Tänze zu tanzen, während der Hochzeiter die drei ersten Tänze mit der Brautführerin tanzt. Die nötige Musik besorgt eine aus sechs Mann bestehende „Tanzmusig" (Blechmusikgesellschaft, in welcher auch Flöte oder Klarinette vertreten ist) oder ein „Handorgelespieler". Zur Abwechslung wird auch gesungen, gescherzt, gespielt, geraucht, gelacht, tapfer Wein getrunken und fleissig „Gsundheit gmacht" (aufs Wohl angestossen). Nach Einbruch der Nacht rückt etwa, vom Hochzeiter eingeladen, der Männerchor ein und hilft auf Kosten des Gastgebers durch gesangliche und deklamatorische Vorträge ernsten und heitern Inhalts den Abend beleben und verschönern. Es erscheinen auch zahlreiche Ortsbewohner, um „z'luege" und „z'wundere", sich für einige Stunden zu belustigen und die noch freien Wirtschaftslokalitäten anzufüllen. Ist aber das Nachtessen vorüber und hat die Mitternachtsstunde geschlagen, so ziehen sich die Neuvermählten und die ältern Hochzeitsleute zurück, um den Heimweg anzutreten; das tanzlustige Volk aber bleibt noch, bis der Morgen zu grauen anfängt.

Wem diese Art Hochzeit nicht beliebt, nimmt die Gäste mit sich nach Hause und lässt dort auftischen, was Küche und Keller vermag; wieder andere nehmen nach dem Gottesdienst im Wirtshaus oder auch daheim ein Gabelfrühstück, fahren dann, soviel ihrer sind, per Chaisen oder Kutschen entweder zum nächsten Bahnhof und von dort mit der Bahn nach Zug, Luzern oder Baden, wo sie den Tag festlich verleben, oder

sie fahren mit ihren Fuhrwerken direkt nach dem in Aussicht genommenen Ort. Dritte lassen sich ausserhalb des Wohnorts kopulieren, z. B. in Einsiedeln, Zug, Luzern, Baden, nehmen nachher ein kleines Mahl ein und treten dann eine mehrtägige Hochzeitsreise an, die zuweilen über die Schweizergrenze hinausführt: nach München oder Mailand (nach letzterem Ort besonders seit der Erbauung der Gotthardbahn).

Wer vom Bräutigam oder von der Braut „z'Hochsig" geladen wird und dann an der Festlichkeit wirklich auch teilnimmt, gibt als Ersatz ein „Hochsiggschänk", bestehend in einem oder mehreren Stücken Hausrat. Heiratet in Boswyl ein Mitglied der dortigen Musikgesellschaft, so gibt er jedem seiner Spielgenossen ein Nastuch, das gleiche ist in Jonen üblich unter den weiblichen Mitgliedern des Kirchenchors. Der Männerchor dagegen pflegt jedwedem, der aus seiner Mitte heiratet, am Abend nach der Hochzeit oder nach der Rückkehr von der Hochzeitsreise ein Ständchen zu bringen, für welche Ehrenbezeugung sich der junge Ehemann dadurch erkenntlich zeigt, dass er den Chor entweder in seinem eigenen Hause bewirtet, oder ihm in einer Wirtschaft ein Fässchen Bier bezw. einige Flaschen Wein spendet. Heiratet in der gleichen Gemeinde ein Mitglied der Schützengesellschaft, so gibt er am nächstfolgenden „Grümpelschiesset" eine „Hochsiggob" (Hochzeitgabe).

Ueber ältere frei- und kellerämtische Hochzeitsbräuche ist Folgendes zu sagen:

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterschied man bei einer Hochzeit sieben verschiedene Hauptpersonen, nämlich: „Hochziter" und „Hochziteri", „Brutfüerer" und „Nebetbrut" (Nebenbraut), „Gsell" und „Gspeel" (Gespiele) und die „gäl Frau" (gelbe Frau). Die Bestellung des Brautführers und des Gesellen war Sache des Bräutigams, diejenige der Nebenbraut, des Gespiels und der gelben Frau dagegen war Sache der Braut. Als Brautführer und Nebenbraut wurden gewöhnlich ein Bruder des Hochzeiters bezw. eine Schwester der Hochzeiterin bestimmt, als Geselle und Gespiele dagegen ein Freund bezw. eine Freundin. Zur gelben Frau wurde eine Verheiratete auserkoren, und zwar wenn möglich die Patin der Braut. Sie trug ein schönes Körbchen nach mit baumwollenen, farbig bedruckten Nastüchern, welche die Hochzeiterin angekauft hatte, um sie an die Hochzeitsgäste zu verschenken.

Als Kleidung trug die Hochzeiterin eine kaum bis zu den Knöcheln reichende „Jüppe“ von schwarzem Guttuch, einen schwarzseidenen „Gschope“, ein schwarzseidenes mit aufgenähter Blumengarnitur versehenes Brusttuch, eine „Schübe“ (Schürze) von blauem oder braunem Wollenstoff, weisse baumwollene Strümpfe, Lederpantoffeln oder Schlitzlischuhe. Auf dem Haupte lag das „Tschäpeli“. Dieses präsentiert sich der Form nach als rundliches, aus zwei starken, fest aneinanderliegenden 5 oder 6 cm. hohen Cartonstreifen gebildetes und inwendig mit roter Seide gefüttertes, aussen aber mit Goldpapier überzogenes und mit Goldpailleten und Stahlflitterdrähtchen verziertes Oval von 17 oder 15½ cm. Durchmesser. Der obere und untere Rand ist von der roten Futterseide eingefasst, nebstdem ist auf dem obern Rand ein Kränzchen befestigt, das acht aus leichtem weissem oder rotem Baumwollenstoff gefertigte Nelken enthält, die so angeordnet sind, dass allemal eine weisse mit einer roten abwechselt. Ein mit Blumen durchwirktes, 4 cm. breites, weiss, braun und schwarz gehaltenes Band zum Zusammenbinden unter dem Kinn vervollständigt das Ganze. Das „Tschäpeli“ wurde noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts durch ein „Chränzli“ von künstlichen Blumen ersetzt. Manche Hochzeiterin entlehnte ihr Kränzchen von einer „Rosechranztochter“. Hochzeiterinnen, die nicht mehr „suber ledig“ waren, trugen in Boswyl ein Kränzchen, das mehr Grünes als Weisses enthielt. Die Schuhe, zuweilen auch den Rock und den „Schmuck“ erhielt die Braut vom Bräutigam geschenkt. Die übrigen weiblichen Teilnehmer an der Hochzeit waren ähnlich gekleidet; sie erschienen aber mit schwarzen Wollhüten und ihre Haare waren mittelst schwarzseidener „Wasserbande“ so in zwei Zöpfe geflochten, dass sie bis zur Ferse zu reichen schienen. Der Hochzeiter trug schwarze, bis zu den „Chnode“ (Knöcheln) reichende Hosen aus Guttuch, die mit einem breiten Latz („Hoslatz“ [Boswyl] „Hoselade“ [Tägerig]) versehen waren.[13]) Im Fernern trug der Hochzeiter ein schwarzseidenes, geblümtes, oder ein schwarzsammetenes, geblümtes Gilet, oder ein solches aus schwarzem geblümten oder gewürfeltem Wollenstoff (sog. Tüfelstarch), weiters einen schwarzen, langen Rock aus Guttuch mit breitem Umlegkragen,

[13]) Diese Hosen wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. durch solche mit einem „Knallfür“ verdrängt. So hiess anfänglich der Schlitz an den jetzigen Schlitzhosen.

engen Aermeln und Schössen, die bis zu den „Spannodere“ (Sehnen des Fussgelenks) reichten, weisse oder blaue baumwollene Strümpfe, Ohrenschuhe, einen schwarzen Seidenhut oder Wollhut, ein schwarzseidenes Halstuch, ein weissleinenes Hemd mit schmalen Spitzenrändern, messingenen Häftli zum Einhacken, weiten Aermeln mit schmalen „Brisli“ (sog. „Brislihömmli“, Manschettenhemd). Hemd, Weste, Halstuch sowie das farbige seidene Nastuch waren meist ein Geschenk der Braut. Die Hochzeitkleider wurden nach der Hochzeit nur bei wichtigen Anlässen getragen, wie an hohen Festtagen, Hochzeiten, Begräbnissen. Die Frau zog ihre Hochzeitschuhe auch an, wenn „si si hed loh usebsägne“, d. h. auf ihrem ersten Kirchgang nach überstandenem Wochenbett, bei welchem Anlass sie vor dem Eintritt in die Kirche mit Weihwasser besprengt wurde. Der Hochzeiter und sein Geselle trugen ebenfalls ein Kränzchen. Sie befestigten dasselbe auf dem Kopfe mittelst Klebwachs. Im Knopfloch des Rockes hatten sie einen künstlichen „Meie“ (Strauss) stecken. „Meieli“ trugen auch die übrigen Hochzeitsleute. In Lunkhofen war der Brautführer mit Seitengewehr und Leidmantel angethan.

Wenn der Brautführer die Braut abholte, so sagte er im Hause derselben einen Spruch her. Es wurde bei dieser Gelegenheit auch etwas getrunken und Hammeschnitz dazu gegessen. Dann zog der Brautführer mit der Braut und den von ihr geladenen und bei ihr versammelten Gästen ins Haus des Bräutigams, vor wo aus nachher der Gang zur Kirche angetreten wurde. In Lunkhofen gieng der Brautführer mit der Braut an der Spitze des Hochzeitszuges und geleitete sie in die Kirche hinein zu ihrem Stuhl. Er selber nahm Platz im Untervogtstuhl im Chor. Bei der Trauung holte er die Braut im Stuhle ab und geleitete sie an den Altar. Nach erfolgter Kopulation führte er sie wieder an ihren Platz zurück. Im Oberfreiamt wurde die Hochzeiterin von der gelben Frau an den Altar geleitet und war dann die Trauung beendigt, so nahm die gelbe Frau ihr das Kränzchen vom Kopfe, um damit zu sagen, dass es mit dem ledigen Stande jetzt immer vorbei sei. In Lunkhofen nahm sie auch dem Hochzeiter und dessen Gesellen das Kränzchen ab und gab dabei dem erstern einen leichten Backenstreich mit den Worten: „De bisch es (d. h. das Kränzchen) ä nümme wärt“. Diese Handlung verursachte allemal einiges Gelächter. Ein besonderer Brauch in der gleichen Gemeinde

war, dass man während des Hochzeit-Gottesdienstes „z'Opfer“ [14]) gieng, wobei der Brautführer der Braut das Geleit gab.

Wohlhabende hielten gewöhnlich ein „g'laadnigs Hochsig“ (Hochzeit mit geladenen Gästen) und zwar im Wirtshaus, ärmere Leute dagegen hielten ihr Hochzeitmahl daheim, machten dann etwa am Nachmittag einen kurzen Abstecher nach einer benachbarten Ortschaft und kehrten nachher wieder heim. Beliebte Orte zum „Hochsigha“ waren für die Unterämter Mellingen und Baden, für die Kellerämter Bremgarten, Muri, Zug, für die Mittelfreiämter Muri, Boswyl.

Bei der Ankunft im Wirtshaus wurden zuerst die drei ersten Tänze getanzt bei den Klängen einer Geige, Klarinette und Bassgeige. Der Brautführer tanzte hiebei mit der Hochzeiterin, die Brautjungfer dagegen mit dem Hochzeiter. Nachher giengs zum Hochzeitsmahl. Da gab's Suppe, Rindfleisch und Speck nebst Kartoffelstock oder Kartoffelklösschen und Salat, oder „tör Bire“ (d. h. gedörrte und wieder weichgekochte Birnen), Zwetschgen, Aepfelschnitze oder Bohnen, „Voressen“ (Ragout) von Kalbfleisch oder Schaffleisch, oder Leber, „Chuttle“ (Kaldaunen) mit Zwetschgen oder Salat. Um 1 oder 2 Uhr gab's Bratwürste, Nachts 9 oder 10 Uhr Braten und Salat oder Hasenpfeffer und Kabissalat (im Herbst). Nach 12 Uhr kam der „Nohtisch“ (Nachtisch) mit Torten, Pasteten, Eierröhrli (Fladenkuchen), Hirzehörndli (Hirschhörnchen). Als Getränk diente Wein, erst vom billigen, sog. Zwölfer (d. h. die Mass zu 12 Batzen), nach Mitternacht aber kamen einige Flaschen vom bessern „ufe Tätsch“ wie z. B. „Margröfler“ (Markgräfler). In den Zwischenpausen spielte die Musik und die Gäste tanzten „wie s'Lueder am Ölfte“. Gegen Abend giengen die Hochzeiterin und die „gäl Frau“ den Tischen nach, um die im Körbchen mitgebrachten Nastücher auszuteilen. Beim ersten Gast wurde Halt gemacht. Die junge Frau langte ein Nastuch aus dem Körbchen, legte es auf einen Teller und übergab diesen

[14]) Das „z'Opfergoh“ bestand darin, dass sich die erwachsenen Kirchenbesucher, eins hinter dem andern und unter Vortritt des weiblichen Teils derselben zu dem im Chor freistehenden Hochaltar begaben, dann von links nach rechts hinter demselben hindurch zogen, um beim Wiederhervorkommen auf der Epistelseite ein Geldstück auf den Altar zu legen und darnach wieder an ihre Plätze zurückzukehren. Später wurde vorn im Chor der „Herz-Jesu-Altar“ errichtet und der Opferzug vollzog sich um diesen herum.

der „gäle Frau“. Diese reichte ihn dem Gaste, welcher seinerseits das Nastuch vom Teller nahm und dafür die Hochzeitsgabe, einen „Brabänter“ (nach Einführung der neuen Geldwährung einen Fünfliber) darauf legte, welche Gabe dann von der „gäle Frau“ der Hochzeiterin übereicht wurde. Dann giengs zum zweiten, dritten Gast u. s. f. Die Geschwister wurden „überhüpft“, ebenso die „Gotte“ (Patin), dagegen gab letztere der Hochzeiterin vor der Hochzeit ein leinenes, gebleichtes „Leintuch“. In Lunkhofen gab die Hochzeiterin auch dem Pfarrer ein Nastuch, und zwar ein seidenes. Der „Feufliber“ als „Hochsiggschenk“ war noch vor wenig Jahren üblich, er wurde aber fast allgemein als „z'wenig“ erachtet und ist nun, wie bereits bemerkt worden ist, durch eine Gabe in Natura ersetzt. Morgens um zwei, drei oder vier Uhr wurde Feierabend gemacht. Das Hochzeitspaar zog sich etwas früher zurück und wurde von einem Teil der jungen Gäste nach Hause begleitet. Dort angekommen gab's dann noch einen Kaffee.

Dass es schon die „Alten“ an Hochzeiten grossartig zu geben wussten, beweist der nachmalige Obermüller Joseph Füglistaller zu Jonen, der bei seiner Heirat in der Mühle zu Unterlunkhofen am 1. Februar 1746 nicht weniger als 63 Ehrengäste bewirtete.

Noch mag zum Schlusse dieses Kapitels beigefügt werden, dass laut regierungsrätlicher Verordnung vom 10. Jänner 1809 bei Hochzeiten oder bei der Geburt eines Kindes ein Obstbaum gesetzt werden musste. Die Joner holten diese Obstbäume im Litzibuch.